

## 4.6 Nachhaltig Bauen – Boden schützen, Bestand stärken

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 02.09.2026  
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

### Text

Jeden Tag werden in Schleswig-Holstein rund 3,6 Hektar Fläche neu versiegelt. Das ist zu viel – für das Klima, für die Artenvielfalt und für kommende Generationen. Wir wollen den Flächenverbrauch konsequent senken, langfristig eine Netto-Null-Flächenversiegelung erreichen und halten am Ziel der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf unter 1,3 ha/d bis 2030 fest. Perspektivisch sollen neue Versiegelungen durch Entsiegelung an anderer Stelle ausgeglichen werden. Unser Grundsatz lautet: Die grüne Wiese bleibt grün – Wachstum findet im Bestand statt. Um dem Druck auf den Wohnungsmarkt sinnvoll zu begegnen, braucht es passgenaue Lösungen, die Klimaeffizienz, modernes Leben und Ökologie zusammen denken.

Wir werden:

1. Bodenspekulation bekämpfen, indem kommunale Vorkaufsrechte gestärkt werden und landeseigene Grundstücke bevorzugt im Erbbaurecht vergeben werden.
2. eine Sanierungs- und Umbaukultur etablieren, die die ökologische Ertüchtigung bestehender Gebäude zum Standard macht.
3. für eine klimafreundliche, regional verankerte Bauwirtschaft nachhaltige Baustoffe wie Hanf, Flachs, Stroh und Holz fördern.
4. den Flächenverbrauch von Bauprojekten im Land senken.
5. ein Programm auf den Weg bringen, um Schulhöfe zu entsiegeln und begrünen.

### 4.6.1 Flächen schützen – Innenentwicklung stärken

Wir setzen auf den Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Das bedeutet in Städten die konsequente Nutzung von Baulücken, Aufstockung von Gebäuden und Dachgeschossausbau sowie Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnraum. Dafür werden wir die rechtlichen Rahmenbedingungen weiter verbessern und uns auch im Bund für entsprechende Änderungen der Musterbauordnung stark machen. Wir werden Gemeinden außerdem beim Aufbau von Baulücken- und Leerstandskatastern unterstützen. So werden vorhandene Potenziale sichtbar gemacht und genutzt, bevor neue Flächen in Anspruch genommen werden. Bereits versiegelte Flächen wollen wir ökologisch aufwerten.

Wir wollen den Flächenkonsum beim Wohnen reduzieren und gemeinschaftliche, flächensparende Wohnformen stärken – vom Mehrfamilienhaus über Wohngemeinschaften bis hin zu innovativen Projekten wie Tiny Houses oder Gemeinschaftswohnprojekten auf Brachflächen. Klimaschutz braucht auch Suffizienz. Neben Effizienz und dem Umstieg auf erneuerbare Energien werden wir in der kommenden Legislaturperiode das Prinzip des bewussten Weniger – weniger Flächenverbrauch, weniger Ressourcenverbrauch – gleichberechtigt in unsere

9839 Nachhaltigkeitspolitik integrieren. So kommen wir unserem Klimaziel 2040 näher  
9840 und leisten unseren Beitrag zur EU-Wiederherstellungsverordnung.

9841 Wir werden Anreize schaffen, um bereits versiegelte Flächen ökologisch wertvoll  
9842 zu gestalten: durch Begrünung, Entsiegelung und naturnahe Umgestaltung im  
9843 privaten wie im öffentlichen Raum. Initiativen wie „Grön Dörp“ oder  
9844 „Abpflastern“, die Kommunen und Bürger\*innen zur ökologischen Aufwertung ihres  
9845 Umfelds motivieren, unterstützen wir aktiv und entwickeln sie weiter. Darüber  
9846 hinaus werden wir in engem Austausch mit den Kommunen lokale Initiativen  
9847 stärken, die den öffentlichen Raum lebenswerter und klimaresilienter gestalten –  
9848 von entsiegelten Plätzen bis zu grünen Dächern und Fassaden. Wir setzen dabei  
9849 auf breit wirksame Programme, die ökologische Aufwertung dort ermöglichen, wo  
9850 sie den größten Mehrwert für Mensch und Natur entfalten.

9851 Gemeinsam mit den Kommunen werden wir ein Programm auf den Weg bringen, um  
9852 Schulhöfe zu entsiegeln. Bundesweit gibt es bereits zahlreiche gute Beispiele  
9853 dafür, wie zum Beispiel mit Unterstützung der Deutschen Umwelthilfe  
9854 Entsiegelung, naturnahe Gestaltung und Umweltbildung auf dem Schulhof  
9855 ineinandergreifen können. Dies ist außerdem ein wichtiger Baustein zur  
9856 Klimaanpassung, denn entsiegelte, begrünte Schulhöfe können Starkregen besser  
9857 aufnehmen heizen sich im Sommer weniger stark auf.

#### 9858 4.6.2 Energiewende und Flächenschutz zusammen denken

9859 Auf dem Weg zur Klimaneutralität stehen wir zu unserer Verantwortung,  
9860 Klimaschutz und Naturschutz konsequent zusammenzudenken – statt sie  
9861 gegeneinander auszuspielen. Wir lehnen das Narrativ ab, dass Energiewende und  
9862 Artenvielfalt zwangsläufig in Konkurrenz stehen. Diesen scheinbaren Widerspruch  
9863 lösen wir, indem wir beim Ausbau erneuerbarer Energien kluge Prioritäten setzen:  
9864 Dachflächen, Parkplätze, Lärmschutzwände und bereits versiegelte Flächen haben  
9865 Vorrang vor dem Verbrauch wertvoller Agrar- oder Naturflächen. Dort, wo  
9866 Freiflächen-Photovoltaik eingesetzt wird, wollen wir Agri-PV und  
9867 naturverträgliche Ausgestaltung konsequent fördern, sodass Energieerzeugung,  
9868 landwirtschaftliche Nutzung und Biodiversität miteinander vereinbar sind. Der  
9869 Anbau von Energiepflanzen wie Mais für Biogasanlagen kann zugunsten der Nutzung  
9870 von Reststoffen, Gülle, Dauergrünland und biodiversitätsfördernden Strukturen  
9871 wie Blühstreifen reduziert werden. So entlasten wir wertvolle Ackerflächen und  
9872 schaffen Raum für ökologisch wertvolle Nutzungen. Wir bekennen uns zu einer  
9873 ehrlichen Abwägung: Auch unsere eigenen Klimaschutzziele beanspruchen Fläche und  
9874 Ressourcen. Deshalb setzen wir uns für eine integrierte Flächenplanung ein, die  
9875 Klimaschutz-, Naturschutz- und Landwirtschaftsziele von Beginn an gemeinsam  
9876 betrachtet. Ein landesweites Boden- und Flächenkataster kann dabei helfen,  
9877 Potenziale sichtbar zu machen, Ausschlussgebiete zu definieren und Konflikte  
9878 frühzeitig zu vermeiden – gemeinsam mit den Kommunen vor Ort. Der Flächenfraß  
9879 durch neue Straßen, Industrie- und Gewerbegebiete bleibt dabei das größte  
9880 Problem für den Naturschutz – dem treten wir entschieden entgegen und setzen auf  
9881 flächensparende Mobilität und eine kompakte, gemischte Siedlungsstruktur.

#### 9882 4.6.3 Flächenmanagement stärken – Wildwuchs nur in der Natur

9883 Das Projekt Nachhaltiges Flächenmanagement werden wir wiederbeleben und  
9884 dauerhaft verankern. Flächeneinsparung wird ein eigenes Ziel im

Landesentwicklungsplan, das messbar gesteuert wird. Der Flächenzertifikate-  
Handel ist ein vielversprechendes Instrument. Wir setzen uns auf Bundesebene für  
eine Umsetzung ein und prüfen, welche Bausteine bereits auf Landesebene  
vorbereitet und erprobt werden können.

Kommunen wollen wir bei einer vorausschauenden Bodenpolitik aktiv unterstützen:  
Durch Beratungsangebote, durch die Stärkung kommunaler Vorkaufsrechte und durch  
die Entwicklung einer landesweiten Gewerbeflächendatenbank, die Transparenz über  
Angebot und Nachfrage schafft. Möglichst viel Boden soll in kommunaler oder  
gemeinwohlorientierter Hand bleiben, denn Boden darf keine Spekulationsware  
sein.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Vergabe von Pachtflächen der öffentlichen  
Hand künftig nicht mehr vorrangig am Höchstgebot ausgerichtet wird. Stattdessen  
sollen erbrachte und nachgewiesene Gemeinwohlleistungen – wie ökologische  
Bewirtschaftung, Beiträge zur Biodiversität, regionale Versorgung und Tierwohl –  
als maßgebliche Kriterien bei der Flächenvergabe gelten. Dafür werden wir  
transparente Vergaberichtlinien entwickeln und dabei Beratung und Unterstützung  
bereitstellen.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Land Schleswig-Holstein landeseigene  
Grundstücke bevorzugt im Erbbaurecht vergibt. Das Erbbaurecht ermöglicht es,  
Boden und Immobilie zu trennen, Bodenpreise langfristig zu stabilisieren und  
Wohnraum dauerhaft für gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Zwecke zu  
sichern. Gleichzeitig setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, einen  
Bundesbodenfonds einzurichten, um Bodenspekulationen strukturell zu begegnen.

#### 4.6.4 Nachhaltig Planen und Bauen in Stadt und Land

In der Stadt setzen wir auf eine nachhaltige Quartiersentwicklung nach dem  
Prinzip der Stadt der kurzen Wege. Elementar sind außerdem ausreichend  
Grünflächen zur Anpassung an den Klimawandel. Regenwasser muss versickern können  
und Bäume senken die Temperaturen im Sommer in der Stadt und spenden Schatten.

Auf dem Land wollen wir eine nachhaltige Planung fördern: Nicht nur Ein- und  
Zweifamilienhäuser, sondern auch kleine Wohnungen, für junge Leute, die Zuhause  
ausziehen, aber im Ort bleiben wollen – und für Ältere, denen ihr Haus zu groß  
geworden ist, die aber ihr gewohntes Umfeld nicht verlieren wollen. Wir setzen  
uns deshalb auch beim Bund dafür ein, das Programm „Jung kauft Alt“ deutlich  
auszubauen und für mehr Menschen attraktiv zu machen.

Wir wollen weg von der Abriss-und-Neubau-Logik, hin zu einer echten Umbaukultur,  
die Ressourcen schont, Bestand wertschätzt und Emissionen konsequent reduziert.  
Dafür werden wir die Landesbauordnung (LBO) grundlegend ökologisch ausrichten.  
Wir werden noch in dieser Legislaturperiode darin verankern, dass Klimaschutz  
bei Baumaßnahmen berücksichtigt werden muss. Darüber hinaus wollen wir eine  
verpflichtende Abbruchgenehmigung für Gebäude und Gebäudeteile einführen, um  
Abrisse nicht länger als Selbstverständlichkeit zu behandeln, sondern einer  
kritischen Prüfung zu unterziehen. So schützen wir Wohnraum und schonen  
wertvolle Ressourcen. In angespannten Wohnungsmärkten wollen wir zudem die  
Stellplatzpflicht für Pkw abschaffen, wenn ein anderes schlüssiges  
Mobilitätskonzept vorgelegt wird.

9930 Darüber hinaus setzen wir uns für Kreditprivilegien und erleichterten Zugang zu  
9931 Förderprogrammen für Sanierung, Umbau und Bauen im Bestand ein. Um ältere  
9932 Mietwohngebäude zu sanieren und klimaneutral umzurüsten, ohne dass die  
9933 Warmmieten dadurch steigen, bauen wir ein Bürgschaftsprogramm mit zinsgünstigen  
9934 Krediten auf. Es hilft Unternehmen, Sanierungsmaßnahmen vorzufinanzieren.

9935 Solange Abriss und Neubau wirtschaftlich attraktiver sind als der Erhalt und die  
9936 Ertüchtigung bestehender Gebäude, werden die notwendigen Klimaziele im Bausektor  
9937 nicht erreicht. Wir wollen die ökonomischen Anreize so setzen, dass Klimaschutz  
9938 und wirtschaftliches Handeln sich nicht widersprechen, sondern ergänzen.

9939 Auch bei großflächigen Einzelhandels- und Fachmärkten kann über  
9940 Mehrgeschossigkeit der Flächenverbrauch reduziert und neue Nutzung ermöglicht  
9941 werden. Wir wollen Anreize schaffen, die oberen Etagen für Wohnen, Büros oder  
9942 anderes Gewerbe zu öffnen. Dabei sollen klug konzipierte Gebäude entstehen, die  
9943 sich in die Umgebung einpassen und multifunktional nutzbar sind.

9944 Ungenutzte Industrie-, Gewerbe- und Bahnflächen – sogenannte Konversionsflächen  
9945 – bieten enormes Potenzial für neue wirtschaftliche Räume, ohne zusätzliche  
9946 Natur- und Landwirtschaftsflächen zu versiegeln. Wir unterstützen Kommunen  
9947 weiter dabei, Konzepte für die Umnutzung von Konversionsflächen zu entwickeln.

9948 Die Städtebauförderung ist ein zentrales Instrument, um Ortschaften und Städte  
9949 nachhaltig und klimaresilient zu entwickeln – dieses Potenzial wollen wir  
9950 konsequent nutzen. Wir werden die Förderrichtlinien so weiterentwickeln, dass  
9951 städtebauliche Fördermittel künftig nur noch für Vorhaben gewährt werden, die  
9952 etwa das Schwammstadtprinzip umsetzen. Der sparsame und intelligente Umgang mit  
9953 Flächen ist für uns außerdem Voraussetzung für jede Förderung. Neue Gebäude  
9954 fördern wir ausschließlich dann, wenn sie klimaneutral betrieben werden und beim  
9955 Bau auf den Einsatz nachhaltiger, ressourcenschonender Rohstoffe geachtet wird.  
9956 Damit knüpfen wir öffentliche Mittel konsequent an ökologische Mindeststandards  
9957 und schaffen Anreize für zukunftsfähiges Bauen. Städtebauliche Verkehrsplanungen  
9958 müssen grundsätzlich auf nachhaltige Mobilität ausgerichtet sein – in Städten  
9959 ebenso wie im ländlichen Raum: durch die Stärkung des Umweltverbunds – also Fuß-  
9960 und Radverkehr sowie ÖPNV –, ausreichend Radwege und Ladesäulen an Parkflächen.

#### 9961 4.6.5 Planfeststellungsverfahren digitalisieren

9962 Wir wollen Beteiligungsverfahren bei Planfeststellungsvorhaben konsequent  
9963 digitalisieren. Eine durchgehende digitale Verfahrensführung beschleunigt  
9964 Prozesse, reduziert den bürokratischen Aufwand und macht Beteiligung  
9965 niedrigschwelliger erreichbar – auch für Menschen, die weit vom Verfahrensort  
9966 entfernt leben. Dabei setzen wir auf erprobte digitale Tools und Plattformen.  
9967 Gleichzeitig stellen wir sicher, dass analoge Zugänge für Menschen offenbleiben,  
9968 die digitale Angebote nicht nutzen können oder wollen.

#### 9969 4.6.6 Nachhaltige Baustoffe als Chance für Wirtschaft, 9970 Landwirtschaft und Bauwende

9971 Schleswig-Holstein hat das Potenzial, zum Vorreiter einer Green Economy auf  
9972 Basis nachwachsender Rohstoffe zu werden. Pflanzliche Baustoffe wie Hanf,  
9973 Flachs, Stroh, Schilfgras oder Holz sind klimafreundlich, regional verfügbar und

eröffnen neue wirtschaftliche Perspektiven für Landwirtschaft, Bauwirtschaft und Gründungen. Wir wollen dieses Potenzial endlich entschlossen nutzen, auch wenn uns bewusst ist, dass dieser Weg lang ist und zunächst teurer erscheint. Wir setzen uns dafür ein, unnötige bürokratische Hürden beim Anbau und der Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe abzubauen – auf Landesebene, aber auch über den Bundesrat. Die enge Zusammenarbeit mit Dänemark bietet dabei besondere Chancen: Gemeinsam mit unserem Nachbarland wollen wir grenzüberschreitende Innovationsprojekte und Wertschöpfungsketten im Bereich nachwachsender Rohstoffe entwickeln und Schleswig-Holstein als europäisches Vorbild für eine biobasierte Wirtschaft positionieren.

Mit einer verpflichtenden CO<sub>2</sub>-Bilanzierung und einer Ökobilanz für alle Bauprojekte wollen wir sowohl die Nutzung als auch die graue Energie in Baumaterialien und Bauteilen erfassen und positiv bilanzieren. Wir wollen uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass für Neubauten eine verpflichtende Ökobilanz zum Beispiel nach dem Vorbild des niederländischen MPG-Systems eingeführt wird – damit Käufer\*innen und Mieter\*innen die ökologische Qualität eines Gebäudes tatsächlich einschätzen können. Uns ist wichtig, dass dabei eingespartes CO<sub>2</sub> beim Bau nicht zu höheren Heizkosten für Mieter\*innen führt.

#### 4.6.7 Denkmalschutz

Denkmalschutz und Energiewende sind keine Gegensätze. Wir denken diese Bereiche zusammen und nutzen Synergien. Es dient der Nachhaltigkeit, bestehende Gebäude aufgrund der gespeicherten „grauen“ Energie zu erhalten und, wo erforderlich, neuen Nutzungen zuzuführen. Daher ist es richtig und konsequent, zunächst einmal diejenigen Gebäude vor dem Abriss zu bewahren, die neben ihrem ökologischen Wert auch noch eine kulturelle, ästhetische oder historische Bedeutung für unsere Gesellschaft besitzen. Das Denkmalschutzgesetz wurde in der Küstenkoalition grundlegend modernisiert und wir GRÜNE stehen zu dem, was auch eine externe Evaluation dem Land Schleswig-Holstein bescheinigt hat: Das Gesetz ist modern und funktional und besitzt in einigen Bereichen sogar bundesweiten Vorbildcharakter. Doppelbefassungen von Behörden wurden abgebaut, Verfahren vereinfacht und kurze, verbindliche Entscheidungsfristen für die Behörden eingeführt. Wir wollen an diesem modernen Gesetz festhalten und die von der Evaluation aufgezeigten Vollzugsdefizite abbauen. Wir wollen klare Leitlinien für den Umgang mit energetischen Sanierungen und zum Beispiel der Installation von Solarpaneelen und Wallboxen an denkmalgeschützten Gebäuden. Dafür braucht es neben dem bereits bestehenden Solarleitfaden weitere Leitlinien des Landesamts für Denkmalpflege. Wir wollen es außerdem personell so aufstellen, dass Beratung und Vollzug zügig und für die Denkmaleigentümer\*innen leicht verständlich und einfach zu handhaben sind.